

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 225**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.10.2014**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt 2. Bgm. Staffler:

- Der Tagesordnungspunkt 3.) „Heizkraftanlagen“ muss aufgrund neuer Erkenntnisse auf die nächste GR-Sitzung verschoben werden.
- Unter TOP 8.) „Bekanntgaben, ..“ wird das Thema Unterbringung Asylbewerber angesprochen.

**TOP 1.)**

**Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten**

Eine Dame aus dem Zuhörerraum erkundigt sich, ob es in Türkenfeld eine Aufstellung über sozialverträgliche Mieten gibt.

2. Bgm. Staffler erklärt, dass es in Türkenfeld keine Sozialwohnungen gibt. Sozialfälle wurden in der Vergangenheit individuell untergebracht. Alle gemeindlichen Wohnungen werden nach dem normalen Mietspiegel vermietet. Vielleicht gibt es in den Gemeindedaten des Planungsverband München Statistiken zum Wohnraum.

**TOP 2.) Bauantrag;  
Neubau eines Doppelhauses, FINr. 1929/1,  
Gemarkung Türkenfeld**

**Bisherige Beschlüsse:**

-/-

**Sachvortrag:**

Das Grundstück FINr. 1929/1 für das Bauvorhaben „Neubau eines Doppelhauses“ befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Türkenfeld und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Eine Durchsicht der Bauakten ergab folgende, von der unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigte Bebauung:

Anbau eines Büros	(LRA BV 895/53 - 21.07.1953)
Fabrikanbau	(LRA BV 754/55 - 22.06.1955)
Herstellen einer Kläranlage	(LRA BV 1123/5 - 28.09.1955)
Wiederaufbau der Wäschefabrik	(LRA BV 1078/60- 02.07.1960)
Errichtung Ölfeuerungsanlage	(LRA BV 210/61- 22.02.1961)
Sanierung Ölfeuerungsanlage	(LRA BV 96/84- 26.01.1984)
Erweiterung Warenlager (Vorbescheid	- LRA BV 22/85- 13.01.1987)
Erweiterung Warenlager (Bauantrag	- LRA BV 1224/87 21.08.1987)

Mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid soll die Zulässigkeit einer Neubebauung/Doppelhaus auf dem Grundstück der ehemaligen Wäschefabrik geklärt werden. Beantragt wird ein Gebäude mit insgesamt vier Wohneinheiten (656 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 0,29 Geschossflächenzahl).

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld, der hier eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Für das Landschaftsbild sowie Belange des Naturschutzes stellt der geplante Neubau eine Verbesserung dar. Die Versiegelung durch das ehemalige Wäschefabrikgebäude könnte durch eine Neubebauung reduziert werden. Die geplante Wohnfläche mit 656 m<sup>2</sup> soll auf ein, im Außenbereich zulässiges Maß reduziert werden.

Damit bestimmte, nicht privilegierte sonstige Außenbereichsvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB erleichtert bzw. unterstützt werden, in dem auch die Zulassungsvoraussetzungen modifiziert werden, empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB für den gesamten Bereich Birkenweg. Ziel ist es, die vorhandenen Siedlungsansätze begrenzt fortzuentwickeln (z.B. Schließung von Baulücken), wobei der Schutz des Außenbereichs vor weiterer Zersiedelung weiterhin oberstes Ziel bleibt.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Doppelhauses“ auf dem Grundstück FlNr. 1929/1, Gemarkung Türkenfeld, wird mit der Auflage erteilt, dass die Wohnfläche auf ein außenbereichsverträgliches Maß reduziert wird. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Erstellung eines Satzungsentwurfes betreffend Außenbereichssiedlung „Birkenweg“ beauftragt.

**Abst.Erg.: 5 : 9** (somit abgelehnt)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 229**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.10.2014**

**Der TOP wird abgesetzt und zur nächsten Sitzung vertagt, weil sich kurzfristig neue Erkenntnisse ergeben haben.**

**TOP 3.)**

**Heizkraftanlagen in der Schule  
hier: Modernisierung der Anlagen**

**TOP 4.) Bekanntmachung des Ergebnisses der Bedarfsumfrage der  
Betreuung für Grundschul Kinder an der Grundschule Türkenfeld  
mit Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Im Juni 2014 wurden die Eltern der derzeitigen Grundschul Kinder angeschrieben inwieweit ein Betreuungsbedarf während und außerhalb der regulären Schulzeit notwendig würde.

Insgesamt wurden 124 Fragebögen an die Eltern versendet, davon wurden 63 ausgefüllt an die Gemeinde zurückgesandt.

Während die gesetzlich vorgeschriebenen Kinderbetreuungsplätze in den beiden Kindertageseinrichtung in ausreichender Zahl sowie ausreichender Betreuungszeit vorhanden sind, ergeben sich für einige Familien ab der Schulzeit erhebliche Probleme hinsichtlich einer erweiterten Betreuung außerhalb der regulären Schulzeit.

Die derzeitigen Betreuungsangebote an der Grund- und Mittelschule Türkenfeld werden überaus positiv angenommen.

Für die Grundschüler wird zum einen eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr sowie eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.15 Uhr angeboten.

Die von der Gemeinde Türkenfeld organisierte Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr wird derzeit von 39 Schülern besucht.

Die vom Verein zur Förderung der Nachmittagsbetreuung an der VS Türkenfeld e.V. durchgeführte verlängerte Mittagsbetreuung wird derzeit von 29 Schülern besucht.

Zur Zeit verfügt die Gemeinde Türkenfeld über keine weiteren Betreuungsangebote außerhalb der regulären Schulzeit.

Auf Nachfragen sieht sich weder der Verein zur Nachmittagsbetreuung noch der Kinderförderverein in der Lage, in den Ferienzeiten ausreichende Betreuung anzubieten. Außerdem fehlt hier auch das pädagogische Fachpersonal.

Denkbar wäre eine sog. „Kurzeitbuchung“, in der Grundschüler während der Ferienzeiten zusammen mit den Kindergartenkindern in den Kindertagesstätten betreut werden. Dieses Angebot kann man allerdings nur als „Ausnahme- oder Notbetreuung“ für Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe ansehen, da Einrichtung, Spielgeräte und sonstiges pädagogisches Material ausschließlich auf Kindergartenkinder ausgerichtet sind.

Die optimale Schülerbetreuung könnte durch Errichtung eines „Horts“ sichergestellt werden. Als Hort versteht man eine eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtung sowie eine familienergänzende und – unterstützende Institution außerhalb der Schulzeiten, für die ebenso wie für Kindertagesstätte einrichtungen die Regelungen des BayKiBiG gelten.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 231**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.10.2014**

Aufgrund der Entwicklung der Betreuungszeiten in den beiden Kindergärten, ist davon auszugehen, dass der erweiterte Betreuungsbedarf auch bei den Grundschulern zunehmen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister ein geeignetes Betreuungsprogramm sowie Konzept für eine Hortbetreuung für die Grundschüler an der Grundschule Türkenfeld auszuarbeiten.

**Abst.Erg.: 14 : 0**

**TOP 5.)**

**Gemeindeordnung - KommHV**

**hier: Bestellung einer Mitarbeiterin zur stellvertretenden Kassenverwalterin**

**Bisherige Beschlüsse:**

**Sachvortrag:**

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Gemeinde neben einem Kassenverwalter auch einen Stellvertreter desselben zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat und ist erforderlich, weil der Kassenverwalter in Fragen der Geldverwaltung die Gemeinde selbständig nach außen vertritt, also insoweit Organfunktion hat, da der erste Bürgermeister als der Ordnungsbefugte der Gemeinde auf diesem Gebiet nicht tätig werden und daher diese Aufgaben auch nicht delegieren kann (vgl. Schreml/Bauer/Westner: Erl. 1.2 zu § 42 KommHV Kameralistik).

Frau Mayr ist seit dem 1. Dezember 2009 tatsächlich als Stellvertreterin des Kassenverwalters der Gemeinde Türkenfeld tätig und erfüllt, nachdem sie mit keinem der übrigen Bediensteten der Gemeindeverwaltung in einem Angehörigenverhältnis i.S.v. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG verbunden ist, die Voraussetzungen des Art. 100 Abs. 3 GO.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Mayr zur Stellvertreterin des Kassenverwalters der Gemeinde Türkenfeld.

**Abst.Erg.: 14 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 233**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.10.2014**

**TOP 6.)**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.09.2014:**

**Wasserversorgung Türkenfeld**

Hier: Ersatzbeschaffung für eine defekte Reinwasserpumpe

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 37 GO**

**Grund- und Mittelschule Türkenfeld;**

hier: Vergabe von Mängelbeseitigungen an den Feststellanlagen

**Brandschutz / gemeindliche Feuerwehren;**

Hier: Beschaffung von Feuerwehreinsatzhelmen

**Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit zwei Mitarbeiter-  
wohnungen in Türkenfeld;**

hier: Vergabe von Duschtrennwänden in den beiden Mitarbeiterwohnungen



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 234**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.10.2014**

**TOP 7.)**

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 17.09.2014,  
öffentlicher Teil**

**Beschluss :**

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 17.09.2014, wurde vom Gemeinderat  
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

**Abst.Erg.: 14 : 0**

**TOP 8.)**

**Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :**

**Asylbewerber und Hilfesuchende**

Bei der letzten Bürgermeister Dienstbesprechung wurde festgelegt, dass die Kommunen eine wesentlich aktivere Rolle übernehmen sollen. Nach einer Schlüsselberechnung werden in Türkenfeld 45 Personen unterzubringen sein. Ob die bereits vorhandenen Personen angerechnet werden, ist noch nicht bekannt. Momentan ist der Druck vom LRA noch nicht so groß.

Da die Gemeinde keine geeigneten eigenen Räume besitzt, wurden Bürger um Unterstützung gebeten. Zwei Wohnungseigentümer haben sich gemeldet.

Es werden Paten für die Familien benötigt. 6 bis 7 Personen haben sich bereits gemeldet.

Das große Büro (KUSZ) im Linsenmannanwesen ist ungeeignet, da die sanitären Einrichtungen fehlen und insg. nur ein Raum zur Verfügung steht.

Eine Containerlösung (Freifläche An der Kälberweide) sollte das letzte Mittel sein. Dafür sind auch noch Gespräche mit dem AWB notwendig.

**Ausbau Parkplätze Gollenbergstraße - Bekanntgabe nach Frageviertelstunde am 17.09.2014:**

- In seiner Sitzung vom 09.10.2013 hat der Gemeinderat die Situierung der Parkplätze im Begleitgrün der Gollenbergstraße beschlossen.
- Mit beschränkt öffentlicher Ausschreibung vom 03.01.2014 wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
- Zur Öffnung der Angebote am 04.02.2014 lagen 6 Angebote vor.
- Die Prüfung der Angebote erfolgte durch eine Landschaftsarchitektin.
- Der Gemeinderat beschließt am 12.02.2014 den Auftrag zur Herstellung von 33 Parkplätzen in der Gollenbergstraße nach dem Ergebnis der Submission vom 04.02.2014 dem Billigstbieter gemäß Angebot vom 03.02.2014 zu erteilen

**Geschwindigkeitsmessung An der Kälberweide und Beurer Str.**

2. Bgm. Staffler gibt die Ergebnisse bekannt.

Probeweise soll an der Kälberweide ein Tempo-30-Bereich ausgewiesen werden.

Dann soll wieder gemessen werden.

### **Leader Projekt**

2. Bgm. Staffler erklärt: Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm der EU, bei dem sich kleinere Gemeinden zusammenschließen. Die Beitragskosten belaufen sich auf ca. 5.000 € / Jahr. Man sollte nicht zu viel auf einmal machen. Erst sollte die Dorfentwicklung realisiert werden.

### **Parkplatzsituation Kirch- und Aresingerstraße**

Die Urteilbegründung ist noch nicht da.

### **Kastanie am Weiherauslass**

GR S. Schneller teilt mit, dass dieser Baum krank (Pilz rauchiger Porling - holzzer-setzend) ist. Man muss ihn beobachten und evtl. frühzeitig eine Ersatzpflanzung vornehmen, damit dann, wenn er gefällt werden muss schon ein neuer Baum angewachsen ist.

→ Der Baum soll auch noch entweder von Hrn. Stegmann, LRA oder dem Förster Hrn. Brem begutachtet werden.

### **Beschilderung in der Verlängerung Schulstraße**

GR Zöllner meint, dass hier noch falsche Schilder (z.B. Fußgänger) angebracht sind.

### **POP-Gebäude in der Gollenbergstraße**

GR'in König erinnert, dass es geplant war, dass das Kommunalunternehmen das Gebäude mit z.B. Efeu oder Spalierbäumen begrünt.

### **Africa Night**

2. Bgm. Staffler erinnert an die Charity-Veranstaltung des Vereins „4 a better 2morrow“ am Samstag, 18.10.2014 in der Schönbergaula.